

pessimistische Einschätzungen Gerbert-Silvesters über päpstlichen Umgang mit Geld und Besitz zumindest gestärkt wurde⁵⁰. Weil das Konstantin-Silvester-Modell auf die historische Situation der Jahrtausendwende nur bedingt paßt, liegt die Annahme nahe, daß die Namenswahl auch noch unter einem anderen Vorzeichen und in einem anderen Kontext erfolgte und aller Wahrscheinlichkeit auch auf Gerbert selbst zurückzuführen ist⁵¹; vieles spricht außerdem dafür, daß sie auf das engste mit dem für Gerbert-Silvester so zentralen Thema von Konzil und Reform zusammenhing. Zum besseren Verständnis bedarf es zunächst eines Rückblicks auf die konziliare Vergangenheit Gerberts.

Wie bereits angedeutet, war es auf dem 991 tagenden Reimser Konzil, das die Absetzung des Reimser Erzbischofs durchsetzte⁵², zu äußerst massiven Angriffen auf das zeitgenössische Papsttum gekommen. Inhaltliche Schärfe und rhetorische Brillanz dieser Attacken, vor allem aber der von der Forschung bislang nicht immer ausreichend gewürdigte Umstand des Zustandekommens der Konzils-„Akten“, die erst vier Jahre nach dem Konzil⁵³, von Gerbert eingeständenermaßen rhetorisch überarbeitet⁵⁴, erschienen waren, zwingen dazu, in dieser Quelle

auch immer man zu den Thesen Hoffmanns sich stellen mag, so bleibt für unseren Argumentationszusammenhang wichtig, daß Otto III. die mit dem Namen Konstantins verbundene Güterübertragung entschieden ablehnte. Zur Frage nach dem Diktator von DO III. 389 vgl. unten den Exkurs.

50) Vgl. dazu oben Anm. 38 und zur kritischen Einstellung Gerberts zur Institution des Papsttums unten Anm. 55.

51) ENGELS, Herrschaftsstruktur (wie Anm. 41) S. 321 läßt die Frage in der Schwebe: „Zugleich ist der Papstname Silvesters II. zu berücksichtigen, denn, wie es aussieht, konnten sich die Päpste ihren Amtsnamen zu dieser Zeit nicht unbedingt selbst wählen.“ Vgl. im übrigen die Aussagen der Forschung (wie Anm. 45).

52) Zu den historischen Hintergründen zuletzt ausführlich HUTH, Erzbischof (wie Anm. 21).

53) Die Publikation der Schrift erfolgt nach dem Scheitern der Synode von Mouzon (2. Juni 995) und war bereits wenige Tage später, am 9. Juni, dem Papstlegaten bekannt geworden. Der Zeitpunkt für die Veröffentlichung der 'Akten' dürfte von Gerbert bewußt gewählt worden sein, um das am 1. Juli zusammentretende Konzil von Reims zu seinen Gunsten zu beeinflussen.

54) Vgl. dessen Vorwort zu den Acta Concilii Remensis ad sanctum Basolum (MGH SS 3, S. 658): *Siquidem triplici genere interpretationis utendum fore censeo; scilicet ut quaedam ad verbum ex alia in aliam transferantur linguam; in quibusdam autem sententiarum gravitas et eloquii dignitas dicendi genere conformentur; porro in aliis una dictio occasionem faciat, et abdita investigari, et in lucem ipsos affectus manifeste proferri. Quae et si ad plenum assequi non potuero, his tamen modis doctissimorum hominum sententias conabor interpretari. – Interpretatio ist*